

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0548/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	09.11.2022	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	06.12.2022	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.12.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie)

Beschlussvorschlag:

Die zum 01.01.2003 in Kraft getretenen „Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten“ werden in Punkt 2.6 entsprechend der Darstellung in der Vorlage ergänzt.
Die Entgeltordnung wird entsprechend angepasst.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Sachdarstellung/Begründung:

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechtes ab dem 01.01.2023 macht es erforderlich, die Benutzungsrichtlinien Schulgebäude und Sportstätten anzupassen.

Bis zum 31.12.2022 waren juristische Personen des öffentlichen Rechtes nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe als Unternehmer tätig. Ab dem 01.01.2023 unterliegen juristische Personen des öffentlichen Rechtes

dem allgemeinen Unternehmerbegriff. Die in § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) getroffene Ausnahmeregelung findet nur bei Tätigkeiten im Rahmen öffentlicher Gewalt, bei denen es nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommt, Anwendung.

Änderung der Richtlinien:

Der ASG und der ABKS befassen sich inhaltlich mit den jeweiligen Ergänzungen.

Die Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinien – Schulgebäude und Sportstätten -) wird um den Punkt 2.6 wie folgt ergänzt.

2.6 Die vorstehenden Nutzungsentgelte bzw. Kostenbeteiligungen verstehen sich ab dem 01.01.2023 zzgl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit die Nutzungsüberlassung im Einzelfall umsatzsteuerfrei ist, beträgt die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer 0 €.

In der Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten und Sportstätten der Stadt Bergisch Gladbach wird folgender Absatz ergänzt.

Die nachstehenden Nutzungsentgelte bzw. Kostenbeteiligungen verstehen sich ab dem 01.01.2023 zzgl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit die Nutzungsüberlassung im Einzelfall umsatzsteuerfrei ist, beträgt die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer 0 €.

Die hier vorgeschlagenen Änderungen sind der Anlage zu entnehmen.

Eine Neukalkulation der Entgelte bzw. Kostenbeteiligungen für die Überlassung städtischer Räumlichkeiten sowie Sportstätten werden vorbereitet.

Inkrafttreten

Die Benutzungsrichtlinien gelten seit dem 12.12.2002 und wurden am 10.04.2003, 14.12.2006 und 13.12.2022 ergänzt. Die geänderten Benutzungsrichtlinien treten in der geänderten Form zum 01.01.2023 in Kraft.